

Turnierordnung

(Stand: 20.01.2014; Änderungen gegenüber der vorhergehenden Fassung in **fett kursiv**)

Präambel

Der Schachbezirk Mannheim e.V. (in der Folge SBMA genannt) gibt sich die folgende Turnierordnung.

Es ist nicht möglich, alle Fälle, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wettkampfsports auftreten können, zu reglementieren. Deshalb sollte die sportliche Fairness absolute Priorität bei allen Vereinen und Spielern im SBMA haben.

Mit Rücksicht darauf, dass der VSC Rot-Weiß Mannheim e.V. (kurz: VSC) ein Verein mit besonderer gesellschaftlicher Verantwortung ist, der nur mit einschränkenden (vom SBMA nicht zu beeinflussenden) Auflagen am Spielbetrieb im Badischen Schachverband teilnehmen kann, sind hier vor allem die Bestimmungen des § 3 zu beachten.

§ 1 Bereich der Turnierordnung

Diese Turnierordnung bezieht sich auf Turniere des SBMA soweit diese Turniere direkt vom SBMA oder in seinem Auftrag durchgeführt werden.

Die FIDE-Regeln, die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes und die Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e.V. sind für den SBMA von Vorrang.

Die Bestimmungen zum *Spielrecht* und zum allgemeinen *Spielbetrieb* sind Teil der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e.V.

§ 2 Regelmäßige Turniere des SBMA

Der SBMA führt in jeder Saison (von September bis August) die folgenden Turniere durch:

1. Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) in den Klassen

- Bezirksklasse
- Kreisklasse A
- Kreisklasse B
- Kreisklasse C

2. Bezirkseinzelsmeisterschaft

3. Bezirksmannschaftspokal

3a. Challenge-Cup

4. Bezirkseinzelpokal

5. Bezirksmannschaftsblitzmeisterschaft

6. Bezirkseinzelsblitzmeisterschaft

7. Seniorenmannschaftsmeisterschaft

8. Bezirksjugendmeisterschaften

§ 3 Sonderbestimmungen im Spielbetrieb mit dem VSC Rot-Weiß Mannheim e.V.

1. Spiele der Verbandsrunde und im Bezirksmannschaftspokal **und Challenge-Cup** finden immer beim VSC statt, der die Räumlichkeiten und das Spielmaterial (ggf. auch Verpflegung gegen Entgelt) zu stellen hat. Das Recht den Schiedsrichter zu stellen, die Pflicht zur Ergebnismeldung und die Farbverteilung an den Brettern verbleiben bei dem als Heimmannschaft ausgelosten Team.
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen, da sie keinen Zutritt zum Spiellokal des VSC haben, auf dem Spielbericht nur eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Verbandsrunde mindestens fünf Einsätze in der beim VSC antretenden Mannschaft vorweisen können (der Einsatz beim VSC zählt dabei mit!). Die Prüfung hierzu erfolgt durch den zuständigen Turnierleiter nach der letzten Runde. Bei zu Recht erfolgtem Einsatz wird die Partie des Spielers als für ihn kampfflos gewonnen gewertet; bei zu Unrecht erfolgtem Einsatz wird die Partie dieses Spielers als für ihn kampfflos verloren und für den Gegenspieler vom VSC – falls vorhanden - als kampfflos

gewonnen gewertet

3. Jugendliche ab 14 Jahre bis unter 18 Jahre benötigen eine schriftliche Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten (in der Regel die Eltern), um die JVA Mannheim betreten zu dürfen.
4. Jede(r) Spieler(in) hat Personalausweis oder Reisepass beim Einlass in die JVA Mannheim vorzulegen. Der Einlass erfolgt verbindlich 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
5. Können die von der JVA Mannheim verlangten Papiere nicht vorgelegt werden, so geht dies – ebenso wie verpasster Einlass wegen Unpünktlichkeit – allein zu Lasten der gegnerischen Mannschaft des VSC.
6. Nachmeldungen, die nicht auf der – der JVA Mannheim vorliegenden – Rangliste stehen können, müssen der JVA Mannheim mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Mannschaftskampf mitgeteilt werden.
7. Frauen dürfen gegen den VSC eingesetzt werden; sie haben Eintritt zur JVA Mannheim.
8. Der VSC Rot-Weiß Mannheim unterliegt wie jede andere Mannschaft im SBMA der offiziellen Auf- und Abstiegsregelung. Andere Regelungen widersprechen dem Gleichbehandlungsprinzip, dem alle Vereine des SBMA unterliegen.

§ 4 Bezirksmannschaftsmeisterschaften (Verbandsrunde)

1. Die Bezirksklasse spielt in der Regel mit zehn Teams als 8er-Mannschaften. Der Meister der Bezirksklasse und eventuell der Vizemeister steigen nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes in die Bereichsliga auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass in der nächsten Saison wieder die Sollzahl von zehn Teams erreicht wird.
2. Die Kreisklasse A spielt in der Regel mit zehn Teams als 8er-Mannschaften. Der Meister steigt in die Bezirksklasse auf; der Vizemeister steigt ggf. unter Einhaltung von H-2.3.2 der Badischen TO in die Bezirksklasse auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass in der nächsten Saison wieder die Sollzahl von zehn Teams erreicht wird.
3. Die Kreisklasse B spielt mit 6er-Mannschaften; sie gilt als unterste Klasse, die um Aufstiegsrechte kämpft. Neue Teams beginnen in dieser Klasse soweit sie nicht lieber in der Kreisklasse C starten. Der Meister steigt in die Kreisklasse A auf; der Vizemeister steigt ggf. unter Einhaltung von H-2.3.2 der Badischen TO in die Kreisklasse A auf; wird in der Kreisklasse A die Sollzahl von zehn Teams nicht erreicht, können weitere Teams bis zum Erreichen dieser Sollzahl in die Kreisklasse A aufsteigen. Kein Team muss aus der Kreisklasse B absteigen.
4. Die Kreisklasse C spielt mit 4er-Mannschaften und gilt als „Schnupperrunde“; sie ist vor allem für Anfänger im Turnierschach gedacht. ***Deshalb sind in ihr nur Spieler(innen) ohne DWZ oder vergleichbarer Wertungszahl oder mit einer DWZ von maximal 1200 einsatzberechtigt; zudem sind an den Brettern 2, 3 und 4 nur Spieler(innen) der Altersklasse U20 (oder jünger) einsatzberechtigt.*** Sie spielt lediglich einen Meister aus. Teams der Kreisklasse C können ohne ein Aufstiegsrecht erkämpft zu haben zur jeweils neuen Saison für die Kreisklasse B melden.
5. Für jedes Team, das zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften gemeldet wird, wird ein Startgeld zugunsten der Kasse des SBMA erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt.
6. Regulärer Spieltermin für die Verbandsrunde ist jeweils sonntags um 10.00 Uhr nach Maßgabe der vom Landesspielausschuss beschlossenen Spielwochenenden. Sollte (z.B. bei nur fünf oder sechs Teams in einer Klasse mit Hin- und Rückrunde) ein zusätzlicher Spieltag notwendig werden, wird dieser vom Bezirksspielleiter festgelegt und rechtzeitig vor Meldeschluss bekannt gegeben.
Spieler/Mannschaften, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben ihre Partie / ihren Mannschaftskampf verloren.
7. Für alle Klassen im Bezirk gilt folgende Regelung bei Auf- bzw. Abstieg: Bei Mannschafts- und Brettgleichheit entscheidet ein Stichekampf; bei mehr als zwei (auch brett-) punktgleichen Mannschaften entscheidet ein Rundenturnier zwischen den betroffenen Mannschaften.

§ 5 Bezirkseinzelsmeisterschaft (= BezEM)

1. Die BezEM wird als offenes Turnier mit sieben bis neun Runden nach Schweizer System ausgetragen; es kann im Rahmen eines anderen Turniers ausgetragen werden; dabei kommen für die BezEM nur Spieler(innen) in die Wertung, die Mitglied eines Vereins im SBMA sind.
2. Der Sieger der BezEM erhält den Titel „Bezirksmeister 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
3. Das Startgeld soll höchstens 10,- Euro betragen.

§ 6 Bezirksmannschaftspokal (= BezMPok)

1. Der BezMPok wird im K.-O.-System ausgetragen.
2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen.
3. Teams desselben Vereins sollen frühestens im Finale oder im Spiel um Platz 3 aufeinander treffen.
4. Bedenkzeit: Es soll mit elektronischen Uhren gespielt werden; die Bedenkzeit beträgt dann je Spieler 1 Stunde, 40 Minuten plus 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug. Wird mit analogen Schachuhren gespielt, beträgt die Bedenkzeit für die gesamte Partie 2 Stunden pro Spieler.
5. Der Sieger der BezMPok erhält den Titel „Bezirksmannschaftspokalsieger 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
6. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für den Mannschaftspokal auf badischer Ebene qualifiziert.
7. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld geht zugunsten der Kasse des SBMA.
8. Regulärer Spieltermin ist sonntags 10.00 Uhr; es kann aber auch im Einverständnis der betroffenen Teams z.B. auf einen Vereinsabend vorgezogen werden.
- 9. Für das Viertelfinale sind die besten sechs Teams entsprechend der Platzierung der zugeordneten Verbandsrundenteams in der vorherigen Saison vorqualifiziert.**
- 10. Die übrigen Teams spielen im „Challenge-Cup“ (siehe §6a) zwei weitere Plätze für das Viertelfinale aus.**
- 11. Im Viertelfinale spielen die beiden Vertreter aus dem ChCup gegeneinander. Dieses Spiel gilt als Finale des ChCup.**
- 12. Im Halbfinale, Finale und dem Spiel um Platz 3 hat der Sieger des ChCup Heimrecht.**

§ 6a Challenge-Cup (=ChCup)

- 1. Teams desselben Vereins werden frühestens im Finale (siehe § 6.11) des ChCup gegeneinander gelost.**
- 2. Der ChCup wird von September bis November ausgetragen.**
- 3. Der Sieger im Spiel nach § 6.11 gilt als Sieger des ChCup. Er erhält Pokal und Urkunde und den Titel „Challenge-Cup- Sieger 20__ des Bezirks Mannheim“ des jeweiligen Jahres.**
- 4. Im ChCup sind in zweiten Mannschaften nur Spieler(innen) einsatzberechtigt, die auch in der zweiten Mannschaft der Verbandsrunde einsatzberechtigt sind; diese Einschränkung gilt nicht für Vereine, die nur ein oder kein Team in der Verbandsrunde gemeldet haben.**

§ 7 Bezirkseinzelpokal (= BezEPok)

1. Der BezEPok wird im K.-o.-System ausgetragen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins des SBMA.
3. Bedenkzeit: Es soll mit elektronischen Uhren gespielt werden; die Bedenkzeit beträgt dann je Spieler 1 Stunde, 40 Minuten plus 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug. Wird mit analogen Schachuhren gespielt, beträgt die Bedenkzeit für die gesamte Partie 2 Stunden pro Spieler.
4. Der Sieger des BezEPok erhält den Titel „Bezirkseinzelpokalsieger 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde und ein Preisgeld.
5. Der Sieger und eventuell der Zweitplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für den Einzelpokal auf badischer Ebene qualifiziert.
6. Das Startgeld beträgt 3,- Euro je Spieler(in) zugunsten der Kasse des SBMA.

§ 8 Bezirksmannschaftsblitzmeisterschaft (= BezMBlitz)

1. Die BezMBlitz wird bei mindestens neun teilnehmenden Teams als einfaches Rundenturnier ausgetragen; bei höchstens acht teilnehmenden Teams wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.
2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen. Der Sieger der BezMBlitz erhält den Titel „Bezirks-Mannschaftsblitzmeister 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
3. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für das Mannschaftsblitzturnier auf badischer Ebene qualifiziert.
4. Spieltermin soll im Januar sein.

§ 9 Bezirkseinzelnblitzmeisterschaft (= BezEBlitz)

1. Die BezEBlitz wird je nach Teilnehmerzahl als einfaches Rundenturnier oder zweistufig mit Vor- und Hauptrunde oder mit maximal 15 Runden nach Schweizer System gespielt.
2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins des SBMA. Der Sieger der BezEBlitz erhält den Titel „Bezirks-Einzelnblitzmeister 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
3. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für das Einzelblitzturnier auf badischer Ebene qualifiziert.
4. Spieltermin soll im Januar sein.

§ 10 Bezirksjugendmeisterschaften (= BezJM)

Alle Bezirksjugendmeisterschaften gehören in den Kompetenzbereich der Bezirksschachjugend. Sie sind in der Jugendordnung der Bezirksschachjugend geregelt.

§ 11 Seniorenmeisterschaften (= BezSMM)

Die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft liegt in der Verantwortung des Seniorenbeauftragten des SBMA.

§ 12 Zuständigkeiten

Die Verbandsrunde, BezEM, BezMPok, ChCup, BezEPok, BezMBlitz und BezEBlitz fallen in die Zuständigkeit der Bezirksturnierleiter und der jeweils von ihm beauftragten Ausrichter.

§ 13 Meldefristen u.a.m.

1. Meldefristen werden vom jeweils zuständigen Turnierleiter festgelegt.
2. Einzelheiten zu den Turnieren werden jeweils in der Ausschreibung festgelegt.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Frühere Beschlüsse der Bezirksversammlungen des SBMA, die mit dieser Turnierordnung nicht vereinbar sind, verlieren mit Inkrafttreten dieser Turnierordnung ihre Gültigkeit.
2. Änderungen dieser Turnierordnung bedürfen eines Beschlusses der Bezirksversammlung des SBMA.
3. Diese Turnierordnung wurde von der Bezirksversammlung des SBMA am 31. Januar 2011 in Mannheim beschlossen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

Änderungen von §§ 4.2 und 4.3 am 24. September 2012 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 3.1, 4.4, 7.4 und 12 sowie Ergänzung um die §§ 2.3a, 6.9-6.12 und 6a am 20. Januar 2014 in Hockenheim beschlossen.